

FLORIAN KOMMEN

Nr. 70
20.05.2007



FRAUEN AN DEN BRANDHERD

Frauen am Zug.
Willkommen in der
Freiwilligen Feuerwehr.



Feuerwehrjahresaktion 2007
des DFV

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

– Inhaltsverzeichnis, Impressum	Seite 2
– „Frauen am Zug“ – Hintergrund der Jahresaktion	Seite 2
– Feuerwehraktionswoche 2007	Seite 4
– Florianstag	Seite 4
– Aktuelles aus dem LFV-Verbandsausschuss	
Stellungnahme zum Bayerischen Feuerwehrgesetz	Seite 5
Anpassung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien	Seite 7
Verabschiedung Karlheinz Brunner	Seite 8
– Der LFV informiert	
Rauchmeldertag 2007	Seite 8
Sozialversicherungspflicht	Seite 9
Versicherungsschutz	Seite 10
Zusatzspiegel für LKW	Seite 11
Heckabsicherung bei Feuerwehrfahrzeugen	Seite 11
Statistik des LFV Bayern	Seite 12
Orden und Ehrenzeichen	Seite 12
– Gesucht: Bayern 1-Feuerwehr	Seite 13
– Prämierung der besten Feuerwehr-Website	Seite 14
– Firmenehrungen im Landkreis Rosenheim	Seite 15
– Übergabe der 90. Wärmebildkamera	Seite 15
– Berichte aus den Fachbereichen	
Fachbereich 2	Seite 16
Fachbereich 4	Seite 16
Fachbereich 6	Seite 17
Fachbereich 10	Seite 17
– Große Veränderungen im Bayerischen Feuerwehrerholungsheim	Seite 18
– Terminkalender	Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 71
ist der 10.07.2007

Veröffentlichung 31.07.2007

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

„Frauen am Zug“ – Worum es geht

Hintergrund der Jahresaktion

Frauen sind in der Feuerwehr noch immer unterrepräsentiert. Der Anteil der weiblichen Angehörigen im aktiven Dienst ist in den vergangenen Jahren langsam auf derzeit circa sieben Prozent gestiegen. Dabei ist in den alten Bundesländern der Anteil mit knapp sechs Prozent im Durchschnitt dabei deutlich niedriger als in den neuen Bundesländern, wo er bei rund elf Prozent liegt. Eine stärkere Beteiligung ist in den Jugendfeuerwehren zu verzeichnen. Dort sind durchschnittlich mehr als 20 Prozent der Mitglieder Mädchen, wobei hier kein großer Unterschied zwischen den neuen und alten Bundesländern festzustellen ist.

Langfristig strebt der Deutsche Feuerwehrverband an, den jetzigen Mitgliederstand der Feuerwehrfrauen im aktiven Dienst zu verdoppeln. Mädchen und Frauen sollen verstärkt für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden. Letztlich hängt davon auch ab, die Leistungsfähigkeit des Brand- und

Katastrophenschutzes langfristig zu sichern.

Damit dies gelingt, wurde im Jahr 2005 vom DFV unter Beteiligung der Deutschen Jugendfeuerwehr ein Forschungsprojekt „Mädchen und Frauen in der Feuerwehr“ initiiert. Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ging ein Forschungsteam (Prof. Angelika Wetterer, Dr. Margot Poppenhusen, Dr. Anja Voss) zunächst einmal auf die Suche nach Gründen für das Fernbleiben von Frauen in der Feuerwehr. Diese lagen beispielsweise in der mangelnden Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, aber auch in den Umgangsformen sowie in der mangelnden Sichtbarkeit von Feuerwehrfrauen als ein ganz normaler Bestandteil der Feuerwehr.

Anschließend wurden Leitlinien für Modellprojekte entwickelt, die die Integration von Mädchen und Frauen in die Feuerwehr fördern. Den Abschluss-

bericht der Forscherinnen gibt es als kostenlosen Download beim Bundesministerium www.bmfsfj.de. Zudem wurde der Bericht allen Stadt-, Kreis- und Landesfeuerwehrverbänden zugesandt.

In einem Folgeprojekt im Rahmen des Programms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden die Modellprojekte durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehört etwa eine bessere Öffentlichkeitsarbeit für Feuerwehrfrauen ebenso wie bundesweite Regionalkonferenzen, auf denen Möglichkeiten zur Fortbildung und Vernetzung angeboten werden. Auch eine Bundeskonferenz für die Deutsche Jugendfeuerwehr wurde durchgeführt. Hinzu kommt der Internetauftritt www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org, auf dem Veranstaltungshinweise, Handreichungen, Kontaktdaten und Fachempfehlungen veröffentlicht werden. Einen weiteren

Baustein bilden die Handreichungen zu den Themen „Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt“, „Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt“, „Schwangerschaft und Feuerwehrdienst“ sowie „Übertritt statt Austritt – Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung“. Auch diese Materialien wurden an die Basis versandt – die anhaltend hohe Nachfrage sowie die Zahl der Downloads von der Website zeugt vom Bedarf und Interesse vor Ort.

Die organisationsinternen Maßnahmen werden durch Veranstaltungen auf Länderebene weitergeführt: Vom Truppführerlehrgang mit Kinderbetreuung (Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt) über teils länderübergreifende Regionalkonferenzen und die Schulung für geschlechtergerechte Öffentlichkeitsarbeit bis hin zur Begleitung des Übergangs von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung. Hinzu kommen Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und ein Mentoring-Projekt.

Die Feuerwehr-Jahresaktion „Frauen am Zug“ ergänzt nun diese eher nach innen gerichteten Maßnahmen. Vielfach ist das Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit nicht zeitgemäß: Freiwillige Feuerwehr beinhaltet heutzutage nicht mehr nur Feuer löschen wie vor über 150 Jahren, als die ersten Feuerwehren von ehrenamtlich engagierten Menschen gegründet wurde. Das Einsatzspektrum hat sich vor allem in den letzten Jahren gewaltig vergrößert. Um das Netz der helfenden Hände am Leben zu erhalten, benötigen wir Einsatzkräfte, die in ihrer Vielseitigkeit dem vielfältigen Einsatzgeschehen gleichkommen – die Feuerwehr-Jahresaktion „Frauen am Zug“ ist hier ein weiterer Schritt auf dem richtigen Weg.

Der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. unterstützt die Jahresaktion des DFV und greift das Thema auch in der Feuerwehr-

aktionswoche 2007 auf. Weitere Details zur Feuerwehraktionswoche entnehmen Sie bitte dem Infokasten.

Frauen in die Freiwillige Feuerwehr!

Unser Kampagnenansatz ist eine Hommage an alle Menschen, vornehmlich an alle Frauen, die sich ehrenamtlich bereits in den Feuerwehren engagieren. Sie sind unsere „Stars“, über das Mittel der authentischen Porträtfotografie geht es uns neben der Attraktivität ihrer Tätigkeit vor allem um die dahinter stehenden Persönlichkeiten. Auf den Feuerwachen, die wir besuchen durften, haben wir sie gefunden: Frauen und Mädchen, deren Kompetenz, Engagement und selbstbewusste Ausstrahlung mehr erzählen, als dies eine Simulation mit Models je leisten könnte. Stellvertretend für alle Kameradinnen rücken wir Feuerwehrfrauen prominent ins Licht. Sie kommen aus allen sozialen Schichten, mit beiden Beinen fest auf dem Boden. Ihr Charisma kann weitere Frauen motivieren, soll die Schwelle für Interessierte senken, sich dieser attraktiven Gemeinschaft anzuschließen: Auch ich könnte zu diesem starken Team gehören, könnte auf dem Bild vertreten sein. Die Gruppenfotos besagen zugleich, dass das Ehrenamt alle miteinander verbindet: Generationen, Ethnien und Geschlechter.

Die unbunt gehaltenen Fotografien unterstreichen den dokumentarischen Auftritt. Gestalterisch bietet sich darüber die reizvolle Variante, durch Hervorhebung aller im Bild enthaltener Feuerwehrobjekte in der Hausfarbe Rot sowie der Warnfarbe Gelb den Absender eindeutig zu signalisieren. Die reduzierte Farbgebung hilft zudem, die unterschiedlichen Aktionsmedien prägnant zu vereinheitlichen.

Die saloppen Head-Texte dagegen sollen irritieren und amüsieren. Ausgediente Vorurteile und tradierte Vorstellungen über die Rolle der Frau wollen



wir humorvoll konterkarieren und einer gewandelten Realität gegenüberstellen. Wir alle wissen, dass trotz erfolgreicher Genderpolitik vielerorts, zuweilen auch innerhalb der Feuerwehren, noch manch alter Zopf hochgehalten wird. Jüngst erntete die TV-Moderatorin Eva Herrmann viel öffentliche Aufmerksamkeit für ihre These, Frauen gehören zurück an den heimischen Herd.

Dankbar greifen wir ihre Worte auf, versehen sie allerdings mit einer kleinen, entschiedenen Ergänzung: Frauen an den [Brand-]Herd! In weiteren Slogans wird ähnliches Stammtischvokabular ironisiert – jedoch nicht zum spaßigen Selbstzweck. Bei aller Überzeugungskraft gut gemeinter Sachargumente ist es doch oft eher die satirische Brechung, die den Betrachter zum Nachdenken anregt. Und es ist der Humor, der die Botschaft sympathisch macht.

Wir möchten auf diesem Wege all den Frauen, die in der Feuerwehr tagtäglich ihren Job machen, mit einem Lächeln Respekt erweisen und Unterstützung bieten. Über die doppelte Bedeutung der zentralen Kampagnenbotschaft »Frauen am Zug« positionieren wir zudem die Feuerwehr selbst als eine moderne Institution in der Mitte unserer Gesellschaft.

Keinesfalls aber wollen wir die Feuerwehrfrauen zu engelhaften Gutmenschen idealisieren,

geschweige denn gegenüber ihren männlichen Kameraden unglaublich überhöhen. In den Freiwilligen Feuerwehren verrichten Frauen wie Männer eine anstrengende wie sinnstiftende Arbeit. Zusammen bilden sie ein erfolgreiches Team, eine lebendige Gemeinschaft. Aus der Kooperation erwachsen

Freundschaften, man veranstaltet lokale Feste und scherzt auch schon mal als Kumpels deftig miteinander. Hemdsärmelige Bonmots wie »Willkommen im Blaulichtmilieu« und »Hot Couture« sollen den lockeren, unverkrampften Umgang untereinander spiegeln, könnten auch vor Ort entstanden sein.

Die Aktion braucht Akzeptanz auch innerhalb der Feuerwehren, muss alle Aktiven mitnehmen. Von deren Engagement und Unterstützung hängt wesentlich der Erfolg der Kampagne ab.

Quelle: Arbeitsheft zur Feuerwehrjahresaktion 2007, DFV

Feuerwehraktionswoche 2007

Die Verbandsversammlung des LFV Bayern mit Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2007 findet **in Bad Gögging (Ndb.) am 14./15. September 2007** statt.

Die Feuerwehraktionswoche wird vom **15. bis 23. September 2007** abgehalten.

Das Motto für die Feuerwehraktionswoche 2007 lautet: **„Frauen am Zug“**

Weiterführende Informationen zur Aktion „Frauen am Zug“, insbesondere zu den einzelnen Plakatmotiven, erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von „Florian kommen“.

Die ersten Medienpakete, welche Plakate, Flyer, Aufkleber und Arbeitshefte enthielten, wurden bereits an die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände übersandt. Eine Nachlieferung bis zur Höhe der bisherigen Mengen, erfolgt durch den DFV bis voraussichtlich Ende Mai.

Jede Stunde bereit!

Florian mahnt zur Wachsamkeit jederzeit

Am 4. Mai haben wir unseren Feuerwehrheiligen Sankt Florian gefeiert, den Schutzpatron der Wehren und der Feuerwehrleute. Vielfach sind seine Darstellungen in unserer Heimat. Eine besonders originelle ist eine mit dem Heiligen Florian auf einer Sonnenuhr. Nun wissen wir, dass eine Sonnenuhr nur die ‚sonnigen‘ Stunden angeben kann. Die anderen zeigt sie nicht an, aber auch diese Stunden kommen trotzdem und verrinnen dennoch.

Der Heilige Florian auf der Sonnenuhr will uns Feuerwehrleuten sagen: „Jede Stunde ist die Stunde, in der du gerufen und gebraucht werden kannst. Die Zeiten, in denen es auf dich, deine Hilfe und deinen Einsatz ankommt, sind dann ganz ge-

wiss nicht die ‚sonnigen‘. Es sind im Gegenteil die sorgenerfüllten, die Stunden, in denen Menschen in Not sind und Hilfe brauchen, deine Hilfe.“ So will Florian uns anmahnen zur Wachsamkeit zu allen Stunden, zu denen, in welchen wir es wissen, und noch mehr zu jenen, wenn wir es nicht ahnen und überrascht werden. Aber das ist uns ja nichts Unbekanntes, denn bereit sein wollen und werden wir zu allen Stunden. Florian als ‚Anzeiger der Zeit‘ bestätigt uns, dass wir immer gefordert sind, dass der Ernstfall jede Stunde eintreten kann, jede Minute, jede Sekunde, und vielleicht gerade dann, wenn wir es nicht erwarten oder meinen, es am wenigsten brauchen zu können. Florian zeigt uns an, dass es immer und ständig Zeit ist für

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“.

*Gotthard Weiß,
Bezirksfeuerwehrpfarrer
von Niederbayern*



Heiliger Florian auf einer Sonnenuhr am Haus des Feuerwehrkameraden Oberbrandinspektor Erwin Chalupar in Schlag, Gemeinde Grünbach, Bezirk Freistadt in Oberösterreich. (Foto Chalupar)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Stellungnahme des LFV Bayern e.V.



Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat zu diesem Thema in mehreren Sitzungen im Verbandsausschuss, in Abstimmung mit den Bezirks-

feuerwehrverbänden und nach Abfrage bei den Kreis- und Stadtbrandräten, eine Stellungnahme bezüglich der Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verfasst. Nachfolgend wollen wir Sie über das mehrheitlich gefasste Ergebnis in Kurzform informieren.

1. Hilfsfrist von 10 Minuten als Planungsgröße

Einer Aufnahme der 10-minütigen Hilfsfrist in den Gesetzestext des BayFwG wird grundsätzlich zugestimmt. Die Hilfsfrist von 10 Minuten ist eine wissenschaftlich begründete Zeitgröße, die noch eine Rettung innerhalb der Reanimationsgrenze ermöglicht. Andernfalls müsste das gesamte System Feuerwehr im Bezug auf die Rettung von Menschenleben in Frage gestellt werden. Lediglich die Bezeichnung „Hilfsfrist“ wäre zu überdenken, da hier eher eine „Planungsfrist“ gemeint ist.

2. Zweckverband

Eine Aufnahme der Regelung, dass Aufgaben der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes auf einen Zweckverband übertragen werden können, lehnt der Landesfeuerwehrverband Bayern ab. Es bestehen erhebliche Bedenken, dass Gemeindefeuerwehren aufgelöst werden können, wenn eine starke Nachbarfeuerwehr im Zweckverband die Pflichtauf-

gaben übernimmt. Es fehlt dazu der Bestandsschutz für bestehende Feuerwehren (wie bei den Ortsfeuerwehren).

3. Bestandsgarantie der Ortsfeuerwehren

Die Beibehaltung der Bestandsschutzregelung wird seitens des LFV Bayern weiter gefordert.

4. Pendlerregelung

Die so genannte Pendlerregelung wird begrüßt. Es ist jedoch notwendig, entsprechende Regelungen zu treffen, damit die Statistiken nicht verfälscht werden. Es wird vorgeschlagen die Feuerwehr der Wohngemeinde als „Stammfeuerwehr“ zu definieren.

5. Altersgrenze für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst

Der Anhebung der Altersgrenze mit einer vorgesehenen Antragsregelung des Fw-Dienstleistenden beim Kommandant, wie im Entwurf des Bay. FWG aufgeführt, wird abgelehnt. Der LFV Bayern sprach sich, nach Abwägung der Vor- und Nachteile, mehrheitlich für eine generelle Anhebung der Altergrenze für den ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr auf 63 Jahre aus. Darüber hinaus muss für die Einführung der angehobenen Altersgrenze eine Stichtagsregelung gefunden werden.

6. Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten

Ein Freistellungsanspruch für volljährige Schüler und Studenten wird seitens des LFV Bayern befürwortet.

7. Werkfeuerwehren

Anerkennungs- und Anordnungsbefugnis werden bei der Regierung zusammengeführt

Die Zuständigkeit für die Anerkennungs- und Anordnungsbefugnis soll bei den Kreisverwaltungsbehörden bleiben. Hier sollte ggf. lediglich ein Zusatz aufgenommen werden, dass der Fachberater der zuständigen Regierung mit einbezogen werden soll/ muss.

Bildung gemeinsamer Werkfeuerwehren zwischen verschiedenen Betrieben und Einrichtungen

Es wird angeregt, die örtliche Zuständigkeit für eine gemeinsame Werkfeuerwehr zu begrenzen. Die Hilfsfrist von 5 Minuten für das Eingreifen sollte die Grenze sein und im Bescheid geregelt werden.

Überprüfung der Leistungsfähigkeit einer Werkfeuerwehr

Hier wird die Überprüfung der Werkfeuerwehren durch den fachlich und örtlich zuständigen Vertreter der Kreisverwaltungsbehörde (Stadtbrandrat, Kreisbrandrat oder Leiter der Berufsfeuerwehr) für erforderlich gehalten.

Aufgabenübertragung auf die Werkfeuerwehren

Werkfeuerwehren sollen keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen, da hier privatrechtliche Hintergründe bestehen. Wir sehen dabei nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit, die Aufgaben der gemeindlichen Feuerwehren im öffentlichen Raum auf die Werkfeuerwehr zu übertragen.

Werkfeuerwehren für mehrere Betriebe/ Outsourcing

Zukünftig soll es möglich sein eine gemeinsame Werkfeuerwehr für mehrere Betriebe vorzuhalten. Darüber hinaus ist angedacht, die Aufgaben der

Werkfeuerwehren mittels Outsourcing auf private Dienstleister zu übertragen. Wenn die Betriebe baulich zusammenhängend sind, z.B. in einem Gewerbepark, wird das Betreiben einer gemeinsamen Werkfeuerwehr durch mehrere Betriebe als nicht problematisch angesehen. Hier muss jedoch unbedingt darauf geachtet werden, dass für diese Fälle eine Hilfsfrist von 5 Minuten angesetzt werden muss.

8. Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade

Eine pauschale Freistellung der besonderen Führungsdienstgrade für regelmäßig anfallende Tätigkeiten zu ermöglichen, wird gefordert. Wir sehen hier zusätzlich die Notwendigkeit diese Regelung dahingehend zu ergänzen, dass wenn die Freistellungszeiten nicht ausreichen, die Möglichkeit der Anstellung besteht.

9. Weitere Ausführungen des LFV Bayern

Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren (Art. 5 Abs. 1)

Die Streichung der Aussage, dass die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren in der Regel von Feuerwehrvereinen gestellt werden, darf aus unserer Sicht nicht erfolgen. Der Verein stellt in der Regel die aktive Mannschaft.

Entschädigung des Feuerwehrkommandanten und anderer Feuerwehrdienstleistender (Art. 11 Abs. 1)

Es wird vorgeschlagen, hier auch den Jugendwart mit aufzunehmen.

Hauptberufliche Kräfte Freiwilliger Feuerwehren, Ständige Wachen (Art. 12 Abs. 2)

Die Festschreibung der Mindeststärke einer Ständigen Wache mit einer Staffel (1/5) sollte dahingehend modifiziert werden, dass wenn die Bebauung in der Gemeinde überwiegend aus Gebäuden mit mehr als drei Voll-

geschossen besteht, zusätzlich ein Trupp (1/2 bzw. 1/1) für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Drehleitern im Erstangriff notwendig ist.

Kreisbrandrat, Kreisbrandinspektor, Kreisbrandmeister (Art. 19)

Es wird vorgeschlagen Art. 19 an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen: „Der Kreisbrandrat, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister bilden zusammen die Kreisbrandinspektion (in kreisfreien Städten die Stadtbrandinspektion). Die Kreisbrandinspektion unterstützt den Kreisbrandrat bei der Bewältigung seiner Aufgaben.“ Damit wäre das vorhandene Gebilde der Kreisbrandinspektion im Gesetz auch tatsächlich aufgeführt. Zusätzlich sollte folgende Regelung aufgenommen werden: „Die Amtszeit der KBI/KBM endet mit dem Ende der Dienstzeit des KBR.“

Stadtbrandrat, Stadtbrandinspektor, Stadtbrandmeister (Art. 21)

Derzeit besteht in den kreisfreien Städten ohne Berufsfeuerwehr eine Diskrepanz in der Führungsposition, die auch die Funktion eines Stadtbrandrates auszuüben hat. Durch das Wahlverfahren zum Kommandanten der größten Freiwilligen Feuerwehr ist der Leiter der hauptamtlichen Kräfte mit einer wesentlich höheren Qualifikation dem Kommandanten und Stadtbrandrat unterstellt. Im Gegensatz zum Landrat eines Landkreises bei der Wahl zum Kreisbrandrat, hat der Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt bei der Wahl zum Stadtbrandrat nicht einmal ein Vorschlagsrecht.

Im Feuerwehrgesetz sollte deshalb eine Öffnungsklausel für die Städte eingebaut werden, damit diese ihre Feuerwehrorganisation bei der Führung selbst gestalten können. Diese könnte so aussehen, dass es den Städten ermöglicht wird, dem Leiter von hauptberuflichen Kräften einer Feuerwehr dieselbe rechtliche

Stellung einzuräumen, wie den Leitern von Berufsfeuerwehren, die die Aufgaben eines Stadtbrandrates zu erledigen haben.

Es wird daher vorgeschlagen, in Art. 21 folgenden Absatz 5 einzufügen:

(5) „In kreisfreien Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr und einer Freiwilligen Feuerwehr mit hauptberuflichen Kräften bzw. einer Ständigen Wache, kann die Gemeinde per Satzung die Aufgaben eines Kreisbrandrates dem gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienst angehörenden Leiter der hauptberuflichen Kräfte übertragen. Der Kommandant der größten Freiwilligen Feuerwehr trägt dann die Bezeichnung Stadtbrandinspektor.“

Ähnliche Regelungen haben sich bereits in den anderen Bundesländern bewährt. Es wird gebeten, den kreisfreien Städten in dieser Frage mehr Flexibilität und Eigenverantwortung bei der Gestaltung ihrer Feuerwehrführungsstruktur einzuräumen.

Personenrettung/ Kostenfreiheit (Art. 28)

Aus Sicht des LFV Bayern muss hier das Ziel erreicht werden, dass im Bereich der Halter- bzw. Gefährdungshaftung auch die Rettung und Bergung von Mensch und Tier kostenfrei bleibt. Dies resultiert schon aus dem Selbstverständnis des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes. Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 sollte daher aus unserer Sicht wie folgt neu gefasst werden:

„(2) Kostenersatz nach Absatz 1 kann verlangt werden

1. für Einsätze im abwehrenden Brandschutz, im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen veranlasst war und für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst. Tätigkeiten, die **unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen**, bleiben hiervon ausgenommen.“

Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens

Evaluierung der zum 1.1.2005 in Kraft getretenen Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien



Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat in Abstimmung mit den Bezirksfeuerwehrverbänden eine Abfrage bei den Kreis- und Stadtbrandräten bezüglich der Anpassung der derzeitigen Förderderrichtlinien durchgeführt. Nachfolgend wollen wir Sie über das mehrheitlich gefasste Ergebnis informieren.

Sachstand

Mit der Reform der FwZR im Jahr 2005 wurden einige, für die Zukunft entscheidende Ziele angestrebt. Oberste Priorität hatte dabei der Abbau des Förderstaus sowie die möglichst zeitnahe Bewilligung und Auszahlung der Förderbeträge. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht werden konnten. Nun gilt es daran anzuknüpfen und die FwZR an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Beschaffungen für die Feuerwehren

Die Pauschalen zur Fahrzeugbeschaffung müssen unbedingt der aktuellen Preisentwicklung angepasst werden, wobei insbesondere die gestiegenen Preise der Fahrzeug- und Aufbauhersteller, die Mehrwertsteuererhöhung sowie Fahrgestelle nach Euro 4 und Euro 5 Norm berücksichtigt werden müssen. Ziel des LFV Bayern ist es, eine gleich bleibende Förderung von mindestens 30% der Gesamtkosten als Festbetrag zu erreichen. Darüber hinaus sollte die Liste der förderfähigen Fahrzeuge und Geräte aus Sicht der bayerischen Führungskräfte um folgende Fahrzeuge bzw. Geräte

ergänzt werden:

- Staffellöschfahrzeug (StLF 10/6)
- Gerätewagen Logistik 1 (Versorgungs-LKW)
- AB Hochwasser/ Sturmschaden.

Außerdem soll eine Unterscheidung bezüglich der Förderhöhe bei TLF 20/40 SL und TLF 20/40 erfolgen.



TLF 16/24 Tr der FF Höfen, Lkr. Dingolfing-Landau

Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern

Bei den Feuerwehrgerätehäusern sollte der Pauschalbetrag pro Stellplatz spürbar angehoben werden. Als notwendig angesehen wird dabei eine Erhöhung auf 50.000 € je Stellplatz für den Neubau und die Einrichtung von Feuerwehrgerätehäusern.

In diesem Zuge sollte außerdem:

- die Einrichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses/ einer Feuerwache in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude und
- die Einrichtung eines Feuerwehrgerätehauses/ einer Feuerwache in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude

bezüglich der Förderhöhe gleichgestellt werden, da bei beiden Varianten die Kosten für den entsprechenden Gebäude Um-/ Ausbau in gleicher Höhe anfallen.

Für die Erweiterungen an bestehenden Feuerwehrgerätehäusern soll die Förderung auf mind. 25.000 € je Stellplatz angehoben werden.

Eine Staffelung der Fördersätze,

orientiert an der Zahl der Stellplätze, wurde abgelehnt.



Gerätehaus der FF Poing

Beim Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Stellplatz würde so nach unseren Vorstellungen die Kommune in Zukunft 10.000 € mehr Zuwendungen bekommen. Beim Bau von 10 Stellplätzen im Vergleich gesehen würden insgesamt 100.000 € mehr an Zuwendungen fließen. Es ist zu prüfen, ob auch die zusätzliche Pauschale (bisher 300 €/m²) bei großen Feuerwachen entsprechend angehoben wird.

Als zusätzliche förderfähige Maßnahme fordern wir den Einbau von Schlauchpflegeanlagen in bestehende Gerätehäuser bzw. Ersatzbeschaffungen von kompletten Schlauchpflegeanlagen aufzunehmen. Dies gilt ebenso für Atemschutz-Werkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen.

Förderung der Beschaffung von Überhosen bzw. mehrlagigen Schutzanzughosen

Es wird als notwendig erachtet ein zeitlich begrenztes Förderprogramm anzulegen. Überhosen und mehrlagige Schutzanzughosen sollten dabei gleichwertig gefördert werden. Bei der Anzahl der zu fördernden Hosen ist dabei die tatsächliche Anzahl der Atemschutzgeräteträger laut Stärkemeldung zu Grunde zu legen.

Wichtig ist uns in allen Bereichen, dass die Fördersätze noch dieses Jahr angeglichen werden!

Bundesweiter Rauchmeldertag 2007

Jetzt einplanen: Freitag, der 13. Juli 2007 ist wieder Rauchmeldertag!

„Freitag der 13. wird Ihr Glückstag, wenn Sie heute Rauchmelder installieren“ – das ist das Motto des diesjährigen Rauchmeldertages am Freitag, dem 13. Juli 2007. Das Forum Brandrauchprävention in der vfdB bietet für diesen bundesweiten Aktionstag um die Unterstützung aller Feuerwehren, Schornsteinfeger, Versicherungen und Verbände.

Multiplikatoren sollen den bundesweiten Rauchmeldertag nutzen, um Verbraucher durch Aktionen oder Presseinformationen an den lebensrettenden Nutzen von Rauchmeldern zu erinnern und zur Installation von Rauchmeldern zu motivieren. In Bundesländern mit einer Gesetzgebung zur Installation von Rauchmeldern in Privathaushalten (mit Nachrüstfristen für Bestandsbauten) können gezielt Vermieter und Wohnungsbesitzer aufgeklärt und angesprochen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte des diesjährigen Rauchmeldertages
Das Forum Brandrauchprävention empfiehlt VdS-erkannte Rauchmelder nach der DIN EN 14604 inklusive Batterien mit einer Lebensdauer bis zu 10 Jahren, um die Problematik des jährlichen Batteriewechsels zu umgehen. Urlauber sollten daran denken, dass nach längerer Abwesenheit bei bereits installierten Rauchmeldern mit einer Batterieleistung von nur ein bis zwei Jahren die Funktionsfähigkeit der Batterie mittels Prüfkopf getestet werden sollte. Wer ein Haus oder eine größere Wohnung hat, achtet bei batterie- oder netzbetriebenen Rauchmeldern am besten auf Möglichkeiten der Vernetzung per Kabel und/oder per Funk.

Praktische Unterstützung der Multiplikatoren
Das Forum Brandrauchprävention in der vfdB stellt zum diesjährigen „Freitag, dem 13.“ hier

<http://www.rri-insiders.de/> sowohl eine Pressemitteilung als kostenlosen Download ins Netz als auch die bereits bekannten Pressemotive und Webbanner. Feuerwehren und Schornsteinfeger erhalten auf Wunsch zudem kostenlos A1- und A2-Plakate und Buttons mit den Kampagnenmotiven – solange Vorrat reicht (begrenzte Stückzahlen).

Für Rückfragen:
Frau Claudia Groetschel
e-Mail: redaktion@rauchmelder-lebensretter.de
Tel.: 030/ 44 02 01 30



Verabschiedung von Karlheinz Brunner aus dem Verbandsausschuss

Im Rahmen der 83. Verbandsausschusssitzung in Bayerisch Gmain wurde KBR Karlheinz Brunner aus Miltenberg aus dem Verbandsausschuss des LFV Bayern verabschiedet. Er stellte sich bei den Wahlen zum Bezirksvorstand nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung.

In einer kleinen Feierstunde würdigte der Vorsitzende Alfons Weinzierl die Verdienste des bisherigen Stellvertretenden Bezirksvorsitzenden aus Unterfranken. Vorsitzender Weinzierl stellte in seiner Dankesrede vor allem das Engagement und die kameradschaftliche Zusammenarbeit heraus.

Kamerad Brunner wurde, nach seinem Eintritt in die Feuerwehr Miltenberg 1972, ab 1980 Stellvertretender und später Erster

Kommandant. Ab 1986 wurde er Kreisbrandinspektor und seit dem 19.03.1989 ist er als Kreisbrandrat des Landkreises Miltenberg tätig, nunmehr bereits in der 4. Amtsperiode.

Nach der Gründung des Kreisverbandes Miltenberg im September 1995 wurde er dessen Vorsitzender und ist es bis heute.

Seit 18.10.1995 war er Stellvertretender Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken, als Nachfolger von Georg Seufert war er ab November 2001 Mitglied im Verbandsausschuss des LFV Bayern und darüber hinaus seit dem 26. Juli 2002 für den Fachbereich 4 „Vorbeugender Brandschutz“ zuständig.



V.l.n.r.: LFV-Vorsitzender A. Weinzierl, KBR Kh. Brunner, Stv. Vors. des BFV Ufr. H. Geißler, Vors. des BFV Ufr. F.-J. Hench

Sozialversicherungspflicht – kein Ende des „leidigen Themas“



Die Hoffnung, dass sich der Streit um die Sozialversicherungspflicht der Kreis- und Stadtbrandräte durch das Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts erledigt, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Ganz im Gegenteil – leider kristallisiert sich immer mehr heraus, dass verschiedene Sozialversicherungsträger und auch die Deutsche Rentenversicherung das Urteil des BayLSG missachten und bestrebt sind, die Beteiligten durchweg in gerichtliche Verfahren zu ziehen, in der Hoffnung, möglicherweise über eine Revision zum Bundessozialgericht zu gelangen und hier eine Änderung der Rechtsprechung herbeizuführen. Soweit bekannt, haben bislang nur die Vereinigte IKK und die AOK die Entscheidung des BayLSG anerkannt und verzichtet auf eine Beitragserhebung bzw. erstatten bereits abgeführte Beiträge.

Sehr zum Bedauern hat sich auch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, auf die Seite der Sozialversicherungsträger gestellt, die die Rechtsprechung des BayLSG nicht akzeptieren wollen. In einem dem Verfasser dieses Artikels vorliegenden Schreiben nimmt Staatsministerin Christa Stewens hierbei Bezug auf eine angeblich entgegenstehende Rechtsauffassung des Bundessozialgerichts zur Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger. Dabei allerdings wird verkannt, dass diese Entscheidung

gen des BSG vollkommen andere Fallkonstellationen, nämlich die Sozialversicherungspflicht von ehrenamtlichen Bürgermeistern, betrafen. Es bedarf sicherlich keiner weiteren Ausführungen, dass die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Bürgermeisters in keiner Weise mit der eines Kreis- bzw. Stadtbrandrats vergleichbar ist, weder in Art noch Umfang.

Im Kern stellt allerdings das BSG sogar bei der Beurteilung der Tätigkeit eines ehrenamtlichen Bürgermeisters heraus, dass die ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich sozialversicherungsfrei sei. Werden Aufwandsentschädigungen bezahlt, so müsse eine Abgrenzung zwischen dieser sozialversicherungsfreien Tätigkeit und einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis vorgenommen werden. Genau dies hat jedoch das BayLSG in seiner Entscheidung zur Sozialversicherungspflicht eines Kreisbrandrats getan und überzeugend festgestellt, dass ein Kreisbrandrat eben gerade nicht in einem abhängigen, weisungsgebundenen Beschäftigungsverhältnis steht.

Die entgegenstehende Auffassung verschiedener Versicherungsträger, der sich Frau Staatsministerin Stewens anschließen scheint, würde im Ergebnis dazu führen, dass jede ehrenamtliche Tätigkeit, bei der eine Aufwandsentschädigung bezahlt wird, zur Sozialversicherungspflicht führt. Dieser Auffassung kann keinesfalls gefolgt werden.

Die Führungsdienstgrade der bayerischen Feuerwehren setzen sich in mehr als idealistischer Weise für das Ehrenamt ein und leisten damit einen wichtigen, unbezahlbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Ihre Tätigkeit ist unbestritten für das Gemeinwesen unverzichtbar und von gesellschaftspolitisch hohem

Rang. Politiker aller Parteien, egal ob auf Landes- oder Bundesebene, betonen immer wieder diesen besonderen Stellenwert und heben dieses bürgerschaftliche Engagement als Rückgrat für Sicherheit und Notfallvorsorge hervor.

Es ist an der Zeit, die Politik beim Wort und in die Verpflichtung zu nehmen. Jeder Feuerwehrdienstleistende, vom Feuerwehrmann bis hin zum Kreisbrandrat, weiß, dass er seine Pflicht erfüllt, seine Freizeit opfert und bereit ist, im Ernstfall Gesundheit und auch Leben für den Nächsten einzusetzen und damit Verantwortung für Dritte und für die Gesellschaft zu übernehmen. Es müssen den Worten nun Taten folgen! Taten, die die Anerkennung dieses ehrenamtlichen Engagements belegen. Taten, die dem Stellenwert dieses Ehrenamts Rechnung tragen.

Der LFV Bayern e.V. fordert daher mit Nachdruck, die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der bayerischen Feuerwehren generell von der Sozialversicherungspflicht zu befreien und wird nichts unversucht lassen, um hier eine schnelle und eindeutige Lösung im Interesse der bayerischen Führungskräfte zu finden. Von Seiten des LFV Bayern e.V. werden daher in den nächsten Tagen und Wochen intensive Gespräche über die Fraktionen, den Bayerischen Landtag bis zur Ministerebene angestrebt, um diese Forderung durchzusetzen und eine akzeptable Lösung zu finden. Alles andere ist aus Sicht des LFV Bayern e.V. nicht hinnehmbar.

*Alfons Weinzierl,
LFV Vorsitzender
und
Uwe Peetz,
LFV-Justitiar*

Versicherungsschutz – Haftpflichtversicherung

Bundesgerichtshof, Urteil vom 20.12.2006, Az: IV ZR 325/05



Leitsatz:

Kommt nach einem Schadensereignis eine Inanspruchnahme des Versicherungsnehmers sowohl aufgrund einer gesetzlichen Haftpflichtbestimmung privatrechtlichen Inhalts als auch aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Anspruchs in Betracht, besteht Versicherungsschutz, gleich welcher Anspruch gegen den Versicherungsnehmer konkret erhoben wird.



Zum Sachverhalt:

Am 10. November 2004 geriet das versicherte Fahrzeug auf einer Kreisstraße in Brand; dabei lief Öl aus der Zugmaschine aus und verunreinigte außer der Straße selbst auch das angrenzende Erdreich. Der Brand wurde durch die Feuerwehr gelöscht. Ferner übernahm diese die Verkehrslenkung und band das Öl auf der Straße ab. Von der Stadt erhielt der Kläger einen Leistungsbescheid über 1.191,90 € für die von der Feuerwehr erbrachten Hilfeleistungen (Brandbekämpfung, Verkehrslenkung und Abbinden von Öl). Ein weiterer Gebührensbescheid erging durch das Landratsamt über 975 € für die Entgegennahme und Entsorgung des durch eine private Firma ausgebaggerten, mit Öl kontaminierten Erdreichs. Die Beklagte, die die Kosten für die Einschaltung der privaten Firma übernommen hat, lehnt weitere Versicherungsleistungen ab. Sie vertritt die Auffassung, es han-

dele sich bei allen drei Positionen um öffentlich-rechtliche Ansprüche, die von § 10 (1) AKB nicht umfasst seien.

Das Amtsgericht hat der Klage auf Feststellung, dass die Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz zu gewähren hat, stattgegeben. Die Berufung ist ohne Erfolg geblieben. Auch die Revision zum BGH blieb erfolglos.



Zur Begründung:

Der BGH führt aus, dass der Leistungsbescheid für den Feuerwehreinsatz öffentlich rechtlicher Natur ist. Er beruht auf einer städtischen Satzung, die den „Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen“ der Feuerwehr regelt, und richtet sich an den die Feuerwehrleistung verursachenden Kläger, wobei es sich ausweislich der in dem Bescheid gegebenen Begründung um die Festsetzung von Aufwendungsersatz für eine seitens der Feuerwehr erbrachte Pflichtleistung handelt.

Damit, so stellt der BGH weiter fest, wäre es tatsächlich ausgeschlossen, weitere, zivilrechtliche Ansprüche gegen den Versursacher bzw. die Haftpflichtversicherung geltend machen zu können, da die öffentlich rechtlichen Kostenbestimmungen abschließend den gesamten Bereich des Aufwendungsersatzes abdecken.

Allerdings ist nach Auffassung des BGH die Versicherung aus einem anderen rechtlichen Grund eintrittspflichtig, und zwar aus § 62 VVG (Versicherungsvertragsgesetz).

Die Vorschrift des § 62 Abs. 1 VVG verlangt von jedem Versicherungsnehmer, bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Mög-

lichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen, will er sich den Anspruch auf Versicherungsleistungen erhalten. Entstehen ihm durch solche Rettungsmaßnahmen Kosten, sind diese vom Versicherer nach § 63 VVG zu ersetzen. Diese Voraussetzungen liegen vor.

Ein solcher Versicherungsfall war mit dem Auslaufen von Öl aus dem Fahrzeug und der dadurch bedingten Verschmutzung der Straße eingetreten, denn dieser Sachverhalt war geeignet, Ansprüche aus § 7 StVG gegen den Kläger zu begründen.

Es ging bei den am Unfallort getroffenen Maßnahmen darum, angesichts eines bereits gegebenen Versicherungsfalles den Schaden unter Haftpflichtgesichtspunkten zu begrenzen, und zwar durch Löschen des Fahrzeuges, um der Explosionsgefahr vorzubeugen, sowie durch Absperrn der Fahrbahn und Abbinden des Öls, um nachfolgende Verkehrsunfälle zu verhindern und einer fortschreitenden Kontaminierung des Erdreichs zu beugen.

Für Schäden an den Rechtsgütern Dritter, zu denen es ohne diese Vorkehrungen gekommen wäre, hätte die Beklagte als Versicherer einzustehen gehabt; die angefallenen Rettungskosten gehen daher zu ihren Lasten.

Dabei sind die öffentlich-rechtlichen Gebühren, die der Kläger für den Einsatz der Feuerwehr schuldet und die bei ihm zu einem unfreiwilligen Vermögensopfer geführt haben, adäquate Folge der von ihm zur Schadensabwehr und -minderung zu veranlassenden und von der Feuerwehr an seiner Stelle getroffenen Maßnahmen.

*Uwe Peetz,
Justitiar LFV Bayern e.V.*

Für Sie gelesen:

LKW müssen Zusatzspiegel gegen „toten Winkel“ nachrüsten

Der EU-Verkehrsministerrat hat am 12.12.2006 in Brüssel dem Richtlinien-Vorschlag zur Nachrüstung schwerer Lastkraftwagen mit Spiegeln zugestimmt. Der Vorschlag geht zurück auf eine Initiative Deutschlands und soll zukünftig dazu beitragen, schwere Verkehrsunfälle von Lastkraftwagen mit Radfahrern, Motorrädern und Fußgängern zu verhindern. Durch den nachträglichen Einbau der Spiegel soll der gefährdete „Tote Winkel“ beseitigt und das indirekte Sichtfeld der Lkw-Fahrer erweitert werden.

Dazu erklärte Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee in Brüssel: „Damit hat sich

Deutschland in einer elementaren Frage der Verkehrssicherheit durchgesetzt. Ab 2008 sollen innerhalb Europas alle im Verkehr befindlichen großen Lkw über 3,5 Tonnen Gewicht mit diesen Spiegeln nachgerüstet werden. Für neu zugelassene Lkw gilt die Ausrüstungspflicht bereits ab 26. Januar 2007. So bringen wir Licht in den ‚Toten Winkel‘. Nur wer sieht, was und wer sich rechts vom Lkw befindet, kann schwere, oft tödliche Unfälle vermeiden.“

Die Übergangsregelung beträgt zwei Jahre. Die Nachrüstplicht gilt für alle Lkw, die ab 2000 zugelassen worden sind. Deutschland will die Verpflichtung zur

Nachrüstung schnellstmöglich wirksam werden lassen, zumal deutsche Hersteller bereits seit Ende 2004 neue Lkw freiwillig mit diesen Spiegeln ausrüsten. Entsprechende Spiegel zur Nachrüstung werden ebenfalls seit 2004 angeboten.

Auch der deutsche Bundestag hatte sich wiederholt für eine schnelle Nachrüstplicht für ältere Lkw mit diesen Spiegeln eingesetzt. Eine Ausnahmeregelung für Feuerwehrfahrzeuge wird nicht zu begründen sein.

Ralf Fischer

Quelle: „Der Feuerwehrmann“,
3/2007

Der LFV setzt sich ein:

Heckabsicherung bei Feuerwehrfahrzeugen



In vielen Fällen beschafften bisher die Gemeinden zur Eigensicherung an den Einsatzstellen auf der Straße für unsere Feuerwehrfahrzeuge gelbe Blitzleuchten (eine Verkehrswarnanlage) für die Heckabsicherung.

Nachdem viele Stützpunktfeuerwehren doch relativ oft mit dem Fahrzeug auf der Autobahn, Bundes-, Staats-, und Kreisstraße bei Unfällen stehen, bringen die zusätzlichen Blitzleuchten – nach Meinung der Bayerischen Führungskräfte und Feuerwehren – eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit für die Feuerwehrleute vor Ort an der Einsatzstelle.

Der Bund-/Länder-Arbeitskreis hatte sich gegen eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen. Damit wurde diese Einrichtung verboten. Als erste Auswirkung haben wir vom TÜV-Süd die deutliche Ansage bekommen, dass ab sofort keine Fahrzeuge mit gelben Blitz-/

Blinkleuchten am Heck nach StVZO abgenommen werden.

Die zuständigen Stellen berufen sich hier ausschließlich auf den VSA (Verkehrssicherungsanhänger) und dass man mit dem Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) keine Verkehrsabsicherung aufbaut. Uns ist selbstverständlich bewusst, dass die Verkehrsabsicherung nicht alleine durch das HLF gestellt werden kann und auch nicht soll, aber die bisherige Form hat sich gerade im Bezug auf Eigensicherung vor Ort an der Einsatzstelle für die Einsatzkräfte bestens bewährt – und dies soll nun nicht mehr möglich sein!?

Diesen Sachstand können und werden wir nicht hinnehmen. Auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind die Verkehrswarnanlagen zugelassen. Bisher wurde dies auch in Bayern zugelassen und vom TÜV abgenommen.

Der LFV Bayern sieht erhebliche Probleme mit der Eigensicherung bei den Einsätzen auf der Straße,

wenn dieses Verbot nicht aufgehoben wird. Wir brauchen die rückwärtige Absicherung an unseren Feuerwehrfahrzeugen (Verkehrswarnanlage)! Schließlich haben wir jährlich bei über 17.000 Einsätzen auf der Straße unsere Arbeit zu verrichten – ehrenamtlich und freiwillig.

Gerade darum ist es für die Bayerischen Feuerwehren dringend notwendig, hier eine Zustimmung durch das Verkehrsministerium für das Anbringen einer Verkehrswarnanlage am Heck eines Feuerwehrfahrzeugs zu bekommen.

Der LFV Bayern hat dementsprechend einen Antrag an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie gestellt, dass die Anbringung einer Verkehrswarnanlage wie bisher (Bestandsschutz) ab sofort wieder zugelassen und vom TÜV wieder abgenommen wird. Sobald uns hierzu eine Entscheidung vorliegt werden wir Sie wieder informieren.

Statistik des LFV Bayern

Seit dem 01.01.2007 sind alle bayerischen 25 Stadt- und 71 Kreisfeuerwehrverbände Mitglieder in den Bezirksfeuerwehrverbänden und damit im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. Von den 7.762 Freiwilligen Feuerwehren, 7 Berufsfeuerwehren, 186 Werkfeuerwehren und 75 Betriebsfeuerwehren sind insgesamt 7.016 Feuerwehren mit circa 332.000 Aktiven im LFV Bayern organisiert.

Mitgliederstand: 01.01.2007

Gesamtzahl Mitglieder	626.972
aktive Mitglieder	331.590
davon erwachsene weibl. M.	16.738
Jugend(12-18)	52.229
davon Jugend weibl.	11.879
Anzahl Jugendgruppen	4.754
beitragspflichtige Mitglieder	223.436
Vereinsmitglieder (Fördernde-, Passive- und Ehrenmitglieder, Nichtbeitragspflichtige)	242.873

FF		WF		BF		BtF		Gesamt	
tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW	tats. FW	Mitgl. FW
7.762	6.869	186	113	7	7	75	27	8.030	7.016
Aktive FF		Aktive WF		Aktive BF		Aktive BtF		Aktive FW	
321.006		6.713		2.529		1.342		331.590	

Die Mitgliedszahlen haben sich wie folgt positiv verändert:

- 01.01.2004: 6.901 Mitgliedsfeuerwehren mit 219.212 Beitragspflichtigen
- 01.01.2007: 7.016 Mitgliedsfeuerwehren mit 223.436 Beitragspflichtigen

In den letzten 3 Jahren also eine Steigerung um über 115 Feuerwehren mit über 4.224 Mitgliedern!

Diese Zahlen sprechen für sich und dafür, dass die Arbeit des LFV Bayern für seine Mitglieder Anerkennung bei den Feuerwehren findet. Jetzt gilt es dieses Ergebnis zu stabilisieren und weiter auszubauen. Gemeinsames Ziel aller Mitgliedsfeuerwehren sollte es dabei sein, auch noch die restlichen Feuerwehren von einer Mitgliedschaft beim LFV Bayern und den damit verbundenen Vorteilen zu überzeugen.

Nur so können wir in Zukunft nach außen hin noch stärker und geschlossener auftreten und dadurch noch mehr für die bayerischen Feuerwehren erreichen. Denn: **Nur gemeinsam sind wir stark!**

Orden und Ehrenzeichen des LFV Bayern



Bayerische Feuerwehr Ehrenmedaille

Die Ehrenmedaille wird an verdiente Privatpersonen und Repräsentanten verliehen.

Bayerisches Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber am Band und in Gold als Steckkreuz

Das Ehrenkreuz wird an aktive Feuerwehrleute verliehen. Zwischen der Verleihung von Silber und Gold ist eine Wartezeit von fünf Jahren einzuhalten.

Auszeichnung von Firmen als „Partner der Feuerwehren“

Die Auszeichnung dient der Würdigung von Firmen/ Institutionen und Partnern der Feuer-

wehren, die die ehrenamtliche Arbeit entsprechend fördern und unterstützen. Sie soll gemeinschaftlich von der örtlichen Feuerwehr und dem öffentlichen Träger der Feuerwehr, i.d.R. der Kommunalgemeinde, über den SFV / KfV beantragt und verliehen werden.

Wo und wie muss beantragt werden?

- Innerhalb der Feuerwehren können Ehrungen nur für Mitglieder des Feuerwehrverbandes ausgestellt werden.
- Die Antragsformulare können über die Homepage des LFV Bayern unter „Service – Orden und Ehrenzeichen“ gedownloadet werden oder beim Büro in Dingolfing angefor-

dert werden.

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist über den SFV/ KfV an den BFV zu richten. Dieser prüft den Antrag und leitet ihn an den LFV weiter.
- Die Einreichung ist schriftlich, wie auch per Fax möglich, es genügt dabei die einfache Ausfertigung.
- Eingang des Antrags beim LFV Bayern: mindestens vier Wochen vor der Verleihung!

Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Hopfensperger
Landratsamt Dingolfing-Landau
Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel. 08731/ 87-516, Fax 87-787
hopfensperger@lfv-bayern.de

Gesucht:

Die Bayern 1-Feuerwehr 2007 in einem (hoffentlich) heißen Sommer



Zum zehnten Mal tourt die Bayern 1-Sommerreise im August wieder durch Bayern. Pünktlich zum Jubiläum präsentieren die Macher des beliebtesten Radioprogramms des Bayerischen Rundfunks eine spektakuläre Aktion für alle bayerischen Feuerwehren. An den 8 Stationen der Sommerreise wird die **Bayern 1-Feuerwehr 2007** gekürt.

Der Siegerpreis ist einmalig: eine Reise zur weltgrößten Feuerwehrmesse FDIC in Indianapolis in den USA für 10 Aktive des Gesamtsiegers. Auf der Messe werden jährlich die neuesten Produkte und modernsten Entwicklungen aus den unterschiedlichen Einsatzfeldern der Feuerwehren präsentiert. Mehr Infos unter www.fdic.com. Ein weiterer Preis ist ein Tag bei der Berufsfeuerwehr München inklusive Training in der Brand-simulationsanlage.

In der Qualifikationsrunde werden an jedem Sommerreise-Tourort in Kooperation mit jeweils einer regionalen Zeitung drei Feuerwehren gesucht, die ihre Kandidatenteams auf die Sommerreisebühne schicken. Dort gilt es dann in unterhalt-samen Spielen und Wettbewerben ganz vorn zu sein. Wer schlüpft beim „Maskenball“ am schnellsten in den Einsatzanzug. Wer zielt beim „Löschen“ mit der Kübelspritze am besten, wer baut die höchste Sandsack-Mauer und wer tanzt den besten Showtanz beim „Feuerwehrball“? Die 8 Ortssieger fahren Ende August zum großen Finale nach Bad Bocklet in Unterfranken.

Bewerben können sich Freiwillige Feuerwehren aus ganz Bayern exklusiv über Bayern 1-Zeitungspartner in den bayerischen Regionen. Wie und wo

man sich bewirbt, ist ab Anfang Juni auf Bayern 1 zu hören und unter www.bayern1.de und in den regionalen Zeitungen zu lesen.

Alfons Weinzierl, Chef des Landesfeuerwehrverbandes ist begeistert von der Idee der Bayern 1-Radiomacher: „Das ist großartig und ich bin mir sicher, da machen ganz viele Feuerwehren mit und der Titel wird heiß umkämpft sein. Außerdem werden die bayerischen Feuerwehren wochenlang im Mittelpunkt des Interesses von Millionen von Bayern 1-Hörern stehen. Und das ist ja wirklich im Sinn der unbezahlbaren, ehrenamtlichen Arbeit unserer Wehren.“

Die **Bayern 1-Sommerreise** ist ein Radio-Volksfest unter freiem Himmel mit einem Angebot für die ganze Familie. Sie findet in diesem Jahr in Thierhaupten/Schwaben (3.8.), Markt Indersdorf/Oberbayern (4.8.), Ruh-polding (10.8.), Murnau (11.8.), Bad Kötzing (17.8.), Dingolfing (18.8.), Eltmann/Unterfranken (24.8.), Bad Bocklet (25.8.) statt. Die fünfständigen Show-Veranstaltungen sind regionale

Großereignisse, zu denen bei freiem Eintritt jeweils 5.000 bis 10.000 Besucher kommen. Auf der Showbühne präsentieren die Bayern 1-Moderatoren Petra Mentner, Uwe Erdelt und Tilman Schöberl ein abwechslungsreiches Programm mit der Topgruppe Wind, der Showband Tropical Rain und der Bayern 1-Band. Spaß-Höhepunkte sind die Bayern 1-Comedy-Stars Frau Pfaffinger, „Fonsi“ Christian Springer und der Oberpfälzer Humorist Toni Lauerer. Dazu kommen lokale Bühnengäste und Showeinlagen.

Besonderer Höhepunkt ist neben der Wahl der „Bayern 1-Feuerwehr“ die „Bayern 1-Stadtmeisterschaft“ (mit Bürgermeister-Radeln und Stadt-Musikanten-Wettstreit), bei der es einen Tag Sendezeit zu gewinnen gibt. Die kleinen Besucher der Sommerreise dürfen sich auf die Attraktionen im Bayern 1-Kinderland freuen. In einer Hüpfburg, bei einem Wissensspiel, einem Memory und einem lustigen Geräuscheraten können sie Bayern 1 spielerisch erleben. Das Bühnenprogramm wird auf einer Videowall übertragen.



... schon in den Startlöchern: Uwe Erdelt, Petra Mentner und Tilman Schöberl (v.l.n.r.)

Partner der Bayern 1-Sommerreise sind Lotto Bayern, der „Initiativkreis Erdgas als Kraftstoff“ (IEK) sowie der Bayern 1-Radioclub. Lotto Bayern wird die Tour mit dem Lotto-Mobil begleiten und engagiert sich mit einer Benefiz-Aktion für einen sozialen Zweck an den Tourorten.

Die Bayern 1-Sommerreise wird unter www.bayern1.de weltweit zu hören und zu sehen sein. Die Webcams sind jeweils von 18 bis 24 Uhr geschaltet.



Prämierung der besten Feuerwehr-Website in Berlin

Drei Bayern unter den Top 20 – Großartige Leistung

Bayern/Berlin. Die Bedeutung, die für noble Hotels fünf Sterne und für Spitzenrestaurants fünf Kochmützen besitzen, sind für Deutschlands Feuerwehren fünf Helmsymbole: Mit diesen zeichnet Dräger Safety die besten Feuerwehr Auftritte im Internet aus. Beim diesjährigen Entscheid kamen unter über 1000 Bewerbern drei bayerische Feuerwehren unter die Top 20: Margetshöchheim, Schweinfurt und Straubing-Bogen.

Die Dräger Safety AG aus Lübeck, einer der führenden Hersteller von Personenschutzgeräten und Gasmesstechniken sowie Anbieter kompletter Lösungen in der Sicherheitstechnik hatte zu diesem Wettbewerb aufgerufen. In einem mehrstufigen Juryverfahren wurden die Webside auf „Herz und Nieren“ geprüft und die begehrten Helmsymbole vergeben. Die Bewertungskriterien reichten über den Informationsgehalt, den praktischen Nutzen, die Benutzerfreundlichkeit über die Aktualität bis hin zum Gesamteindruck. Für die Entscheidung der Jury zur Top-Bewertung der bayerischen Teilnehmer sorgten unter anderem die hervorragende Benutzerfreundlichkeit und die Ausgewogenheit des Internet-Auftritts mit einem breiten

Spektrum an Informationen sowie fachlich kompetenten und aktuellen Inhalten.

Wie die Laudatoren, Landesbranddirektor Dipl. Ing. Wilfried Gräfling, Moderator Michael Walz, der Geschäftsführer des Deutschen Feuerwehrverbandes Sönke Jacobs und der Vorstandsvorsitzender Dräger Safety Prof. Dr. Dipl. Ing. Albert Jugel übereinstimmend betonten, sei es ein wahnsinnig hoher Aufwand, die Seiten stets aktuell zu halten. „Feuerwehr-Websides gibt es nicht, weil sie so schön bunt

sind, sondern weil sie zeigen, was die Feuerwehr alles tut!“, so Professor Jugel. Von der Präventionsmöglichkeit, Mitgliederwerbung, dem Zeigen des enormen Sicherheitsstandard gegenüber der breiten Öffentlichkeit bis hin zur Kommunikationsmöglichkeit untereinander, dem Erfahrungsaustausch über Positives wie Negatives und der Repräsentation der hohen Qualität und Aktualität nach außen hin sei hier die optimale Präsentationsmöglichkeit.

Irmgard Hilmer



Lauter strahlende Gesichter gab es von den Vertretern der Feuerwehren Margetshöchheim, Schweinfurt und Straubing-Bogen, als sie in Berlin bei der Auszeichnung der besten Feuerwehr-Web-Side unter den Top 20 die Plätze sieben, neun und elf belegten. (Foto: Irmgard Hilmer)

Firmenehrungen im Landkreis Rosenheim

Vorbildfunktion: Firmen beschäftigen und fördern Feuerwehrleute

Bei der diesjährigen Versammlung des Kreisfeuerwehrverbandes und der Kreisbrandinspektion Rosenheim wurde an zwei Firmen aus dem Landkreis Rosenheim eine Auszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. überreicht. Geehrt wurden die SPINNER GmbH aus Westerham bei Feldkirchen sowie die Kfz-Werkstätte Mittermaier aus Vogtareuth.



Die Firma SPINNER GmbH beschäftigt in ihrem Werk in Westerham rund 720 Personen. **Darunter befinden sich über 30 Arbeitnehmer, die bei den fünf Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Feldkirchen-Westerham ihren Dienst verrichten.** Neben der absolut unkomplizierten Freistellung für diese

ehrenamtliche Tätigkeit stellt die SPINNER GmbH im Alarmfall auch noch einen Firmenbus für die gemeinsame Anfahrt zum Feuerwehrhaus zur Verfügung. Ferner wurde wegen der schlechten Funkversorgung (Probleme bei Pipser-Alarmierung) eine hausinterne Meldeanlage für die Floriansjünger installiert. Seit 1946 entwickelt und fertigt die SPINNER GmbH weltweit als unabhängiges Familienunternehmen Präzisionskomponenten für die Hochfrequenztechnik. Die Ehrung nahm Betriebsleiter Wolfgang Loewe (rechts im Bild) aus den Händen des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V., Alfons Weinzierl, entgegen.

Die Kfz-Werkstätte Mittermaier beschäftigt bis zu sechs Mechaniker. **Vier davon gehören einer Freiwilligen Feuerwehr an, zusätzlich ist der Chef, Richard Mittermaier, als Kreisbrandinspektor im Landkreis Rosenheim tätig.**



Auch Richard Mittermaier ermöglicht seinen Mitarbeitern das Ausrücken mit den Freiwilligen Feuerwehren, um den Dienst am Nächsten zu verrichten. Dass während dieser Zeit in der Werkstätte fast die gesamte Arbeit liegen bleibt, versteht sich von selbst. Dank an dieser Stelle auch all den Kunden, die Verständnis zeigen, wenn wegen eines Feuerwehreinsatzes die vereinbarte Fertigstellung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden kann. Unser Bild zeigt den Firmeninhaber und KBI Richard Mittermaier bei der Verleihung der Ehrenurkunde des Landesfeuerwehrverbandes.

*Fotos: Josef Reisner,
Text: KBI Klaus Hengstberger*

Übergabe einer Wärmebildkamera an den KFV Rosenheim e.V.

Ebenfalls in der letzten Versammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Rosenheim e.V. konnte Helmut Steck von der Versicherungskammer Bayern eine Bullard-Wärmebildkamera an Kreisbrandrat Sebastian Ruhsamer überreichen. Somit sind 90 von 96 bayerischen Stadt- und Landkreisen von der Versicherungskammer Bayern mit einer Wärmebildkamera ausgestattet worden. Kreisbrandrat Ruhsamer bedankte sich recht herzlich für dieses bei vielen Einsätzen sehr hilfreiche Gerät.

Unser Bild zeigt von links den Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes, Alfons Weinzierl, Kreisbrandrat Sebastian Ruhsamer, Helmut Steck von der

VKB, Landrat Dr. Max Gimple und KBI Peter Moser.

*Foto: Josef Reisner,
Text: Klaus Hengstberger*



Fachbereich 2 – Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern



Neben den Tagesseminaren zum Vereins- und Steuerrecht, die

auch in 2007 wieder auf Bezirksebene stattfinden, wurde in diesem Jahr erstmals an zwei Terminen in den Feuerwachen Lauf und Hilpoltstein ein Tagesseminar für Jugendwarte abgehalten. In dem mehrstündigen Seminar wurden die Jugendwarte durch den Justitiar des LFV Bayern e.V., Uwe Peetz, unter anderem über die Rechte und Pflichten des Jugendwarts, die Mitgliedschaft Minderjähriger in Feuerwehr und Feuerwehrverein, Haftung und Aufsichtspflicht, Strafrecht, Versi-

cherungsrecht, das Kinder- und Jugendhilferecht nach dem SGB VIII, Öffentlichkeitsarbeit, Konfliktmanagement sowie Internetrecht und Fotorecht informiert. Aufgrund des regen Interesses haben bereits Bezirksfeuerwehrverbände ihr Interesse an der Durchführung des Seminars auch auf Bezirksebene bekundet. Ein Pilotprojekt hierzu wird am 15.06.2007 beim BFV Oberfranken in Neukenroth im Landkreis Kronach gestartet.

Fachbereich 4 – Vorbeugender Brandschutz, und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz



Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern

Zu diesem Thema wurde in den Jahren 2003 und 2004 eine bayernweite Abstimmung mit den Feuerwehren durchgeführt. Daraus resultiert die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern. In dieser Ausarbeitung werden die bei den Feuerwehren grundsätzlich verwendeten und teilweise zur Verfügung stehenden Leitern zur Rettung von Personen beurteilt. Die Ausarbeitung soll eine Hilfestellung für Führungskräfte von Feuerwehren bei der Stellung-

nahme zu den Rettungsmöglichkeiten der bayerischen Feuerwehren sein. Dabei kann hier nur der Grundsatz behandelt werden. In Einzelfällen wie z.B. bei Berufsfeuerwehren, kann aufgrund der dort jederzeit zur Verfügung stehenden relativ großen Anzahl an Einsatzkräften und Einsatzfahrzeugen, auch eine andere Beurteilung hinsichtlich der zu rettenden Personenanzahl möglich sein. Sofern größere Feuerwehren jedoch mehr leisten können und dieses jederzeit sicherstellen, müssen sie dieses aber auch selbst vertreten können.

Die Stellungnahme beschreibt somit die Mindestleistungen im Bezug auf den Einsatz von Rettungsgeräten der Feuerwehr bei der Personenrettung. Da es sich um ein Grundsatzpapier handelt, soll an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass die Stellungnahme auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes unter http://www.lfv-bayern.de/cms/downloads/vorbeugender_brandschutz/Rettungsmoeglichkeiten_der_Fw_06_06.pdf zum Download bereitgestellt ist.

Inhalt (Stand: Mai 2006):

- Gesetzliche Vorgaben:
 - Bayerische Bauordnung (BayBO)
 - Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Technische Rahmenbedingungen
 - Verwendete bzw. zur Verfügung stehende Rettungsgeräte der Feuerwehren
 - Vierteilige Steckleiter
 - Dreiteilige Schiebleiter
 - Kraftfahrdrehleitern
 - Weitere Rettungsgeräte der Feuerwehren
 - Personenrettung
 - Rettungsraten
- Zusammenfassung

Rückfragen sind an fb4@lfv-bayern.de zu richten.

Fachbereich 6 – Öffentlichkeitsarbeit, Archivwesen, Homepage, Florian kommen

Die letzte Fachbereichssitzung am 21.04.07 hatte zwei Hauptthemen. Zum einen die Abwicklung und Durchführung der übernommenen Jahresaktion des DFV für 2007 „Frauen am Zug“, zum anderen den Punkt „Zusammenarbeit mit den Medien“.

Mit Frau Ulrike Nikola hatte man sich eine kompetente Gesprächspartnerin vom Bayerischen Rundfunk eingeladen. Sie ist in der Aktuellen Redaktion Hörfunk im Studio Franken tätig und schreibt auch laufend Berichte über die Feuerwehr für die Zeitschrift „brandwacht“.

Weitere Punkte waren u.a.: Seminare im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Homepage und Newsletter, Vorgesehene Maßnahmen 2007 und die Feuerwehr-Aktionswoche 2008.

Fachbereich 10 – Musik

Der Fachbereich Musik des BFV Niederbayern stellt sich vor:

Der erste Schwung der Auftritte ist mit dem Ende der Faschingszeit vorbei. Die Spielmannszüge und Musikkapellen bereiten sich auf die kommende Saison vor. Zur Mitwirkung bei Festzügen zu Fahnenweihen oder anderen Jubiläumsveranstaltungen sind sie bestens gerüstet. Viele Probenstunden sind absolviert um sich bei diesen und anderen Veranstaltungen gut zu präsentieren.

In den 8 Spielmannszügen und 4 Blaskapellen im Bezirk des Feuerwehrverbands Niederbayern wird sehr viel Jugendarbeit geleistet. Diese engagierten und motivierten Jugendlichen sind ein Grundstock, der auch für die „Aktive“ Feuerwehr zur Verfügung steht.

Im Bezirk Niederbayern gibt es Spielmannszüge, die, wie z.B. der Spielmannszug der FF Landshut oder der Spielmannszug der FF Weihmichl, seit über 50 Jahren bestehen. Bei einer Stärke von 15 Spielern wie bei der Blaskapelle der FF Degernbach, bis zu über 90 Mitwirkenden beim Spielmannszug der FF Teisnach sind zurzeit etwa 440 Feuerwehrangehörige musikalisch tätig.

Zur musikalischen Weiterbildung ist vorgesehen, dass künftig in den Feuerweherschulen Regensburg und Geretsried, pro Jahr an zwei Wochenenden Lehrgänge, Workshops und ähnliches abgehalten werden können. Die Ausschreibungen und Termine, sowie die Möglichkeit zu Anmeldungen werden zu gegebener Zeit in „Florian kommen“ und auf der Homepage des LFW Bayern bekannt gegeben.

Niederbayerische Feuerwehr – Blaskapellen:

- Blaskapelle FF Degernbach, gegründet: 1975, 15 Aktive
- Blaskapelle FF Hötzdorf, gegründet: 1976, 25 Aktive
- Blaskapelle FF Landshut, gegründet: 1974, 17 Aktive
- Blaskapelle FF Unterzeitlarn, gegründet: 1981, 16 Aktive



Niederbayerische Feuerwehr-Spielmannszüge:

Spielmannszug FF Bischofsmais, gegründet: 1963, 30 Aktive

Spielmannszug FF Landshut, gegründet: 1950, 34 Aktive

Spielmannszug FF Marklkofen, gegründet: 1979, 36 Aktive

Spielmannszug FF Oberaltaich, gegründet: 1973, 60 Aktive

Spielmannszug FF Regen, gegründet: 1973, 27 Aktive

Spielmannszug FF Schwarzach, gegründet: 1964, 40 Aktive

Spielmannszug FF Teisnach, gegründet: 1974, 90 Aktive

Spielmannszug FF Weihmichl, gegründet: 1953, 50 Aktive

Zum Schluss noch ein Aufruf an alle Feuerwehrvereine.

Nutzen Sie die Angebote der Blaskapellen, Feuerwehrchöre und Spielmannszüge der Feuerwehren bei der Planung ihrer Veranstaltungen. Die verschiedenen Gruppen werden es Ihnen durch gute Leistungen danken.

Bei Fragen oder Hilfe zu Kontaktaufnahmen stehe ich gerne zur Verfügung.
Raimund Schmidt,
Bezirksstabführer Niederbayern,
Tel. 0871 – 72444,
raimund@schmidt-landshut.de

Große Veränderungen im Gästehaus und Restaurant St. Florian

Verein Bayer. Feuerwehrerschulungsheim und Freistaat Bayern investieren 1,5 Mio. EURO

Seit der Verwaltungsratsitzung am 31. März 2007 sind die Weichen endgültig gestellt. Die Baumaßnahme wurde von Baudirektor Johann Wagner vom staatl. Bauamt Traunstein geplant, vorgestellt und vom VR abgesegnet. Die Finanzierung ist ebenfalls sichergestellt. Baubeginn ist im Juli 2007, die Fertigstellung ist für Juni 2008 geplant.



Verlegung der Geschäftsstelle und Errichtung einer Rezeption

Folgende Baumaßnahmen sind in Vorbereitung:

- Verlegung von zwei Transformatoren incl. Unterverteilung
- Entkernung des gesamten Wäschereibereiches
- Schaffung von Büroräumen für die Verwaltung im Bereich der derzeitigen Wäscherei
- Errichtung einer Rezeption im Anschluss an die Verwaltung
- Komplette Erneuerung des bestehenden Treppenhauses
- Einbau einer Bar
- Einbau eines Personenaufzugs vom Empfangsbereich in das 1. OG und damit verbunden; Umgestaltung eines Gästezimmers
- Erweiterung des „Florianistüberls“ um ca. 50 Sitzplätze
- Anbau eines Empfangsbereiches für Gäste
- Einbau eines Behinderten-WC im Empfangsbereich

Die Gesamtkosten der beschriebenen Baumaßnahmen wurden mit 1,3 Mio. EUR berechnet. Hinzu kommen noch teilweise Einrichtungen in die neuen Büros und Gasträume sowie die Einrichtung der Bar in Höhe von geschätzten 200.000 EUR. In einem letzten Bauabschnitt werden die Räume der jetzigen Geschäftsstelle in Gästezimmer umgebaut und eingerichtet.

Besonderer Wert wird auf eine „gästeverträgliche“ Bauphase gelegt. Die Gäste werden zu keiner Zeit von der Baumaßnahme gestört werden. Lediglich eine provisorische Rezeption wird in den Räumen des Seminarraumes errichtet und verursacht einen kleinen Umweg für die Gäste.

Nach der Fertigstellung wird den Gästen eine ganztägig besetzte Rezeption für alle Fragen während des Aufenthaltes zur Verfügung stehen. Eine Bar soll auch den „Nachtschwärmern“ unter den Gästen noch als Anlaufpunkt dienen oder auf dem Weg in das Zimmer noch zu einem gemütlichen „Absacker“ einladen. Der Empfangsbereich soll als zusätzlicher Treffpunkt der Gäste für alle Arten von Unternehmungen dienen und mit dem Einbau eines Aufzuges wird das Gästehaus St. Florian den Anforderungen von älteren oder gehbehinderten Gästen gerecht. Mit der Erweiterung des Florianistüberls wird zusätzlicher Platz für die Gäste geschaffen, damit die Sitzplätze etwas lockerer gestellt werden können und damit mehr Platz für das Buffet vorhanden ist. Somit kommt die gesamte Baumaßnahme und damit alle Veränderungen ausschließlich den Gästen zu Gute.



Pächterwechsel

Mit der Saison 2008 wurde auch ein neuer Pächter verpflichtet. Hans Reiser, der Sohn des bisherigen Pächters Franz Reiser, wird der neue Wirt im Gästehaus und Restaurant St. Florian sein. Hans Reiser hat sich viel vorgenommen und will unsere gemeinsamen Gäste mit einigen Neuerungen begrüßen.

So wird ab der kommenden Saison das Frühstücksbuffet erweitert, jeden Mittag wird ein Salatbuffet angeboten und abends gibt es ein zweites Abendessen zur Wahl. Mit diesem Paket an Erweiterungen und Verbesserungen erhoffen sich Pächter, Geschäftsführung und Verwaltungsrat eine erhebliche Steigerung der Attraktivität im Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain.

Preiserhöhung

Die beschriebene Baumaßnahme und die Übernahme von Kosten die bisher vom Freistaat Bayern getragen wurden, haben aber auch Auswirkungen auf den künftigen Pensionspreis. Jährlich rund 70.000 EUR muss der Verein BFH zusätzlich übernehmen, die bisher vom Freistaat Bayern getragen wurden und für die Erneuerung der Filteranlagen im Hallenschwimmbad musste der Verein in diesem Jahr bereits 135.000 EUR aufwenden. Mit der Verlegung der



Manuela und Hans Reiser

Geschäftsstelle wird die Rezeption künftig von Mitarbeitern des Vereins besetzt. Hierfür wurden bereits zwei neue Mitarbeiterinnen eingestellt.

Nach Auflistung der anfallenden Kosten und nach Aufstellung des Finanzierungsplanes für die Baumaßnahme war sich der Verwaltungsrat sehr schnell einig, dass man um eine Pensionspreiserhöhung nicht umhin kommt. So werden ab der Saison 2008 die Preise für Erwachsene um 3 EUR sowie die Preise für Kinder und Jugendliche um 1,50 bzw. 2,50 EUR pro Tag angehoben. Die Preise für Kinder und Jugendliche waren 15 Jahre

stabil und es ist sicherlich verständlich, dass auch diese Preise angepasst werden mussten. Der einwöchige Aufenthalt für einen Erwachsenen wird damit – bei erheblich verbesserten Leistungen – um gerade mal 21 € teurer.

Trotz Preisanpassung ist aber ein wichtiger Aspekt bereits jetzt sicher: Das Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain ist und bleibt mit seinem Preis-/ Leistungsverhältnis auch künftig ein unvergleichbar günstiges und attraktives Urlaubsziel für unsere bayerischen Feuerwehrleute mit ihren Familien.

Sie möchten Florian kommen abonnieren???

Dann haben Sie ab sofort die Möglichkeit dazu!!!

Aufgrund mehrerer Anfragen von Privatpersonen und Feuerwehrleuten, die Florian kommen direkt nach Hause geliefert haben möchten, wird ab sofort die Möglichkeit angeboten Florian kommen zu abonnieren.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle, die unsere Verbandszeitschrift Florian kommen bislang erhalten haben (z. B. KFV/SFV für die Mitgliedsfeuerwehren, Fördernde Mitglieder, Landratsämter etc.), die Lieferung wie gehabt und selbstverständlich weiterhin kostenlos erfolgt.

Anmeldeformular einfach unter http://www.lfv-bayern.de/cms/service/florian_kommen/index.php downloaden, ausfüllen und an 0 87 09/ 92 17 99 faxen!

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
27.05.07	Pokal-Feuerwehrleistungswettbewerb	FF Eysr, Südtirol
07.06.07	7. Landesjugendfeuerwehrtag der Jugendfeuerwehr Bayern	Neumarkt/ Opf.
09.06.07	Deutschlandpokal des DFV	Westerburg, Rheinland-Pfalz
15.06.07	1. Internationale Deutsche Feuerwehrmeisterschaft im Mountainbike-Marathon	Kirchzarten
16.06.07	München sieht ROT – Das Feuerwehrspektakel für alle!	München
17.06.07	3. Deutsche Meisterschaften der Feuerwehren im Marathon und Halbmarathon	Fürth
22.06.07	Ehemaligentreffen des LFV Bayern	Lkr. Mühldorf a. Inn
23.06.07	Deutschlandpokal des DFV	Bruchköbel, Hessen
23./ 24.06.07	Bezirksfeuerwehrtag Mittelfranken	Ansbach
24.06.2007	Feuerwehr-Langstrecken-WM Quelle Challenge	Roth
13.07.07	85. Sitzung des LFV-Ausschusses	Bayern
13.07.07	Rauchmeldertag 2007	Deutschland
13. – 15.07.07	INTERCON 2007 mit 1. Internationalem Kongress Notfallseelsorge und Krisenintervention	Hamburg
21.07.07	FIRE 2007	Kallmünz, Lkr. Regensburg
21.07.07	Landesausscheidungen Baden-Württemberg im Internationalen Feuerwehrwettkampf und Abnahme des Bundesleistungsabzeichens (mit Wertung Deutschlandpokal)	Holzgerlingen, Baden-Württemberg
01.09.07	Deutschlandpokal des DFV	Versmold- Hesselteich, Nordrhein-Westfalen
14.09.07	86. Sitzung des LFV-Ausschusses	Bad Gögging, Lkr. Kelheim
14.09.-15.09.07	14. Verbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. mit Steckkreuzverleihung und Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2007	Bad Gögging, Lkr. Kelheim
29.09.07	2. Int. Brandschutzfachtagung	Stadtsteinach, Lkr. Kulmbach
12./ 13.10.07	87. Sitzung des LFV-Ausschusses und Verwaltungsrat des BFH	Bayerisch Gmain
25.- 27.10.07	FireExperience	Weeze/ Niederrhein
02./03.11.07	Sitzung des DFV-Präsidialrats	München
20./ 21.11.07	2. Internationales Symposium „Feuerwehrtraining“	Dortmund
07.12.07	88. Sitzung des LFV-Ausschusses	Bayern
05.04.08	Informationstagung „Dialog Brandmeldeanlagen“	Unterschleißheim, Lkr. München